

***Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Scatto
- **Zulassungsnummer:** 008485-00
- **Artikelnummer:** 70050
- **Rezepturidentifikator (UFI):** 2200-U0CW-500E-Q4JA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Insektizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender.
Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller:**
Gowan Crop Protection Limited
Highlands House Basingstoke Road
Spencers Wood, Reding, Berkshire, England
Tel: +44 0 1582 280390
Email: sds@gowanco.com
- **Lieferant und Auskunftsggeber, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallouskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Akut Tox. 4	H302 Gesundheitschädlich bei Verschlucken.
Asp. Tox. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden
Flam Lig. 3	H326 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: GHS2 Flamme, GHS5 Ätzwirkung, GHS07 Achtung; GHS08, Gesundheitsgefahr; GHS09, Umwelt



GHS02



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Deltamethrin, 1,2,4-Trimethylbenzol, Benzenesulfonsäure, C10-13-alkyl derivs., Calcium Salz, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch

Gefahrenhinweise:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P301+P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P405: Unter Verschluss aufbewahren.
- P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere.
Das Produkt wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilbe, Spinnen und Nutzinsekten eingestuft.
NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Scatto
- **Zulassungsnummer:** 008485-00
- **Rezepturidentifikator (UFI):** 2200-U0CW-500E-Q4JA

Beschreibung: Gemisch aus nachstehend aufgeführten Stoffen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch überwiegend im Bereich von C9 bis C16	64742-94-5	265-198-5	649-424-00-3	80 - 90	Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3, H336 (Inhalation, zentrales Nervensystem) Aquatic Chronic 2, H411
Benzenesulfon säure, C10-13-alkyl derivs., Calcium Salz	1335202-81-7	932-231-6	-/-	3 - 5	Skin Irrit. 3, H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3, H412
Deltamethrin (ISO)	52918-63-5	258-256-6	607-319-00-X	2,78	Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410
Benzenesulfon säure, dodecyl-, compd. mit (Z)-.alpha.,.alpha.'-[(9-octadecenylimino)di-2,1-ethanediyl]bis[.omega.-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)]	66467-20-7	613-939-1	-/-	≥1-<2,5	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	202-436-9	601-043-00-3	3 - 5	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 ;H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3;H335 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411
2-ethylhexan-1-ol (Iso-Oktanol)	104-76--7	203-234-3	-/-	≤2,5	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)

Weitere Stoffe,	---	---	---	bis 100 %	---
-----------------	-----	-----	-----	-----------	-----

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst.
- **Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Im Anschluß sofort Augenarzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. .Die exponierte Person mindestens 48 Stunden lang medizinisch überwachen. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Laufende Nase, Husten, Bronchospasmus und Atemnot

Nach Hautkontakt:

Anaphylaxie, Hyperthermie, Schwitzen, Hautödem, peripherer Gefäßkollaps.

Nach Augenkontakt:

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken:

ZNS-Symptome: Zittern, Krämpfe, Ataxie

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen, Wiederbelebung), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweis: Verdünnungsmittel (Kohlenwasserstoffe): Sie können chemische Bronchopneumonie, Herzrhythmusstörungen verursachen.

Nach Verschlucken, die exponierte Person muss mindestens 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum oder Kohlendioxid bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können Stickoxide [NO_x] und Kohlenoxide [CO_x] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen ist die Entwicklung weiterer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug gem. EN 469 tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist sehr giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko darstellen. Auch keine Maßnahmen einleiten, ohne eine entsprechenden vorherige Schulung erhalten zu haben.

Vermeiden Sie den Zutritt von unbeteiligten oder ungeschütztem Personen. Verschüttetes Material nicht berühren oder darauf treten. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen.

Falls betroffen, kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung (Chemikalienanzug) tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:
Chemikalienanzug, Atemschutzgerät.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen. Gegebenenfalls mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Staub nicht einatmen.

Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.

Lagerklasse: 3, entzündbare Flüssigkeiten, empfohlen wird eine Lagerungstemperatur von 0-25° einzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Suspensionskonzentrat, Fungizid zur Anwendung an Agrarpflanzen im Profibereich.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoffe	CAS Numemr	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-ethylhexan-1-ol (Iso-Oktanol)	104-76-7	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm, 54 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.				
		TWA	1 ppm, 5,4 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/kg
	Verbraucher	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg
	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg
2-ethylhexan-1-ol	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,1 mg/kg
	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	23 mg/kg
	Verbraucher	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	11,4 mg/kg
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Akut - lokale Effekte	106,4 mg/kg
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Langzeit - systemische Effekte	53,2 mg/kg
	Verbraucher	Inhalativ	Akut - lokale Effekte	53,2 mg/kg
	Verbraucher	Inhalativ	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaug- bzw. Belüftungssystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen und duschen vorsehen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Applikationsschutz:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel Sicherheitsanzug, Sicherheitshandschuhe, Gummischürze, Gesichtsschutz und festes Schuhwerk tragen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- **Atemschutz:** Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143). Bei Konzentrationsüberschreitung muss ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden, z.B. Gerät mit Kartusche für organische Dämpfe mit Partikelvorfilter Typ AP2 (EN 14387)
- **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitrilkauschuk.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Durchdringungszeit: ≥ 4 Stunden
Dicke: $\geq 0,4$ mm
Klasse 6
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien und Sicherheitsschuhe z.B. Schutzanzug aus TYVEK gemäß UNI EN ISO 27065/A1
Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** flüssig
- **Farbe:** gelblich
- **Geruch:** lösungsmittelartig
- **pH-Wert bei 20°C:** 5,6

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Keine Informationen verfügbar
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** Keine Informationen verfügbar.
- **Flammpunkt (Formulierung):** 56,6°C (Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel)
- **Zündtemperatur/Entzündbarkeit:** 430°C/ das Produkt ist entzündbar.
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Informationen verfügbar..
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar
- **Viskosität, dynamisch:** 1,78 mPa.s (20 °C)
- **Viskosität, kinematische:** Keine Informationen verfügbar.
- **Dichte bei 20°C:** 0,9 g/ml
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** dispergierbar

Weitere Angaben

- **log P O/W :** Produkt: keine Informationen verfügbar.
- **Oberflächenspannung:** nicht bestimmt
- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser:** Keine Informationen verfügbar.
- **Dampfdruck:** für die Formulierung keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte: Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** nicht bestimmt
- **Lösungsmittelgehalt:** 2,1%

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen wie giftige Stickoxide [NO_x] und Kohlenoxide [CO_x] möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD50: >2000 mg/kg (Kaninchen) OECD 402
Dermal LD50: >2000 mg/kg (Ratte) OECD 402
Inhalativ LC50 (4h): > 5,25mg/L (Ratte) OECD 403

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: hautreizend (Kaninchen) (OECD 404)

Schwere Augenschädigung / reizung: Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen) (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Produkt kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Das Produkt kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch).

Endokrinschädliche Eigenschaften: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**

- **Akute.**

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (*Daphnia magna*): 5,56 µg/L (OECD 202)

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Zebrafisch, *Danio rerio*) 0,09 mg/L (OECD 203)

- **Chronisch**

LC₅₀ (7 h) Alge (*Pseudokirchneriella subcapitata*), 429,12 mg/L (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff Deltamethrin

Nicht leicht biologisch abbaubar

DT50 Wasser: 17 Stunden (worst case)

DT50 (gesamtes System): 40-90 Tage

DT90 (gesamtes System): 130-290 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Produkt: keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff Deltamethrin

Bioakkumulation Fisch: BCF = 28 Tage

12.4 Mobilität im Boden: Produkt: keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoff Deltamethrin: mäßige Mobilität in Böden.

DT50 Labor (20°C, aerob): 26 Tage (Durchschnitt)

DT90 Labor (20°C, aerob): 68 Tage (Durchschnitt)

DT50 Labor (20°C, anaerob): 68 Tage (Mittelwert)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Delatamethrin (ISO))

Seeschifftransport (IMDG)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S (Delatamethrin (ISO))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S. (Delatamethrin (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID /)

- **Klasse:** 3 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Klassifizierungscode:** F1
- **Gefahrnummer (Kemlerzahl):** 30
- **Tunnelbeschränkung:** Keine Beschränkungen bekannt
- **Sondervorschriften:** keine bekannt
- **EMS-Nummer:** F-E,S-E
- **Limited Quantity LQ:** 5L
- **Freigestellte Mengen:** Code: E1
- **Gefahrzettel / Label:** 3 (Flamme) + (Fisch/Baum)



Seeschifftransport (IMDG)

- **Klasse(n) :** 3
- **EmS-Nr. :** F-A / S-F
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** 5L
- **Gefahrzettel :** 3 / N (Flamme) + (Fisch/Baum)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- **Klasse(n) :** 3
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** keine bekannt
- **Gefahrzettel :** 3

14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** III

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
- **Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA):** Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Lösungsmittelnaphtha (Erdöl schwer aromatisch), Deltamethrin (ISO)), 3, III, umweltgefährdend

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken (Deltamethrin)
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken (Produkt, Benzenesulfon säure, dodecyl-, compd. mit (Z)-.alpha...)
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Produkt, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatisch)
- H315 Verursacht Hautreizungen Produkt, (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, Benzenesulfon säure, dodecyl-, compd. mit (Z)-.alpha ..., 1,2,4-Trimethylbenzol, 2-ethylhexan-1-ol)
- H318 Verursacht schwere Augenschäden (Produkt, Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, Benzenesulfon säure, dodecyl-, compd. mit (Z)-.alpha...)
- H319 Verursacht schwere Augenreizung (2-ethylhexan-1-ol, 1,2,4-Trimethylbenzol)
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar (Produkt, 1,2,4-Trimethylbenzol)
- H331 Giftig bei Einatmen (Deltamethrin)
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen (2-ethylhexan-1-ol, 1,2,4-Trimethylbenzol)
- H335 Kann die Atemwege reizen (2-ethylhexan-1-ol, 1,2,4-Trimethylbenzol)
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Produkt, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatisch)
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen (Produkt, Deltamethrin (ISO))
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Produkt, Deltamethrin (ISO))
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatisch, 1,2,4-Trimethylbenzol, Benzenesulfon säure, dodecyl-, compd. mit (Z)-.alpha...)
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze)

Datum der Vorgängerversion: 28.01.2021

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit

TLV: Threshold limit value

TWA: Time Weighted Average

UE: European Union

N.D.: No data available.

N.A.: Not applicable